

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Gemäß § 7 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) wird bekannt gegeben, dass aufgrund des § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2022 (GVBl. S. 571) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) die Stadtverordnetenversammlung der Einhardstadt Seligenstadt in der Sitzung am **06.11.2023** die

### **Gestaltungssatzung im Geltungsbereich der Altstadt der Einhardstadt Seligenstadt**

als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist aus dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung der Satzung auf der Homepage der Einhardstadt Seligenstadt unter [www.seligenstadt.de](http://www.seligenstadt.de) mit Bereitstellungsdatum vom 24.11.2023 erfolgt.

Ferner kann die Satzung unter <https://www.seligenstadt.de/aktuelles/aktuelle-bauleitplanung/> und in Papierform in der Verwaltung, Amt für Bau und Stadtentwicklung, Marktplatz 1

im Zeitraum von **27.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023** während der allgemeinen Sprechzeiten

Mo-Fr zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr und

Mo-Do zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr

eingesehen werden. Über die Planung kann Auskunft eingeholt und gegen Kostenerstattung Ausdrucke erstellt werden.

Seligenstadt, den 21.11.2023

Dr. Daniell Bastian

Bürgermeister der Einhardstadt Seligenstadt

